

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung und Sport	05.06.2024

**Deutschland-Ticket für Schüler_innen der Haaner Schulen
hier: weitere Vorgehensweise**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und der Rheinbahn AG eine Ergänzungsvereinbarung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage abzuschließen, um die Beibehaltung des Deutschland-Tickets für Schüler_innen (SuS) der Haaner Schulen auch im Jahr 2024/25 zu gewährleisten.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 20.06.2023 wurde die Einführung des Deutschland-Tickets für die SuS der Haaner Schulen für das Schuljahr 2023/2024 durch Abschluss einer entsprechenden Ergänzungsvereinbarung beschlossen. Im Einzelnen wird hierzu auf die Beratungsvorlage 40/041/2023 verwiesen, da hier der Sachverhalt in Gänze bereits ausführlich dargestellt wurde. Seinerzeit bedeutete die Einführung eine nicht unerhebliche finanzielle Mehrbelastung, da zwecks Finanzierung des Deutschland-Tickets für alle SuS die bisherigen Beträge gezahlt werden mussten, mindestens jedoch 588 €/SuS/Schuljahr. Da der für die Haaner SuS zu zahlende Betrag für das Schoko-Ticket aus den in der v.g. Vorlage dargestellten Gründen deutlich darunter lag, war damit eine nicht unerhebliche Mehrbelastung verbunden. Durch die turnusmäßige Anpassung der Beträge auf Basis der Schülerzahlenentwicklung sowie der mit 9,4 % ebenfalls sehr hoch ausgefallenen Tarifsteigerung zum 01.01.2024, liegt der aktuell seitens der Stadt Haan zu zahlende Betrag pro anspruchsberechtigten SuS aktuell voraussichtlich bereits bei rd. 640 €/SuS. Die genaue Abrechnung wird seitens des Verkehrsunternehmens erst noch erstellt, diese greift aber rückwirkend zum 01.01.2024. Der neue Erlass sieht nun keinen festgeschriebenen Preis für das Deutschland-Ticket für anspruchsberechtigte SuS vor, sondern koppelt den Betrag an die Erhöhung des Deutschland-Tickets generell und berechnet diesen dann mit dem 12-fachen Satz. Zur Veranschaulichung dazu das folgende Zahlenbeispiel:

Aktueller Betrag DT: 49 €, damit beträgt der seitens der Schulträger zu zahlende Jahresbeitrag/SuS mindestens 588 € (12-facher Satz)

Beispiel: Wenn das DT um 5 € auf 54 € erhöht würde, müsste der Schulträger mindestens 648 €/Jahr pro anspruchsberechtigtem SuS zahlen, bei einer Erhöhung um 10 € wären es 708 €/Jahr.

Bis zum Ende des Jahres 2024 ist eine Erhöhung des Deutschland-Tickets nicht vorgesehen. Danach bleibt die Entwicklung abzuwarten. Allerdings ist nach allen Gesprächen, die seitens der Verwaltung in den letzten Wochen geführt wurden, nicht damit zu rechnen, dass es insgesamt zu einer Erhöhung des Deutschland-Tickets oberhalb von 10 € kommen wird, sondern diese eher darunter liegen wird. Aufgrund der Tatsache, dass der für die anspruchsberechtigten Haaner SuS zu zahlende Betrag wie oben erläutert bereits aktuell deutlich über dem aktuell vorgegebenen Mindestbeitrag von 588 € liegt, korrespondierend zu einer ohnehin zu erwartenden Tarifanpassung zum 01.01.2025, bleibt das finanzielle Risiko durch den Abschluss der Vereinbarung überschaubar, zumal der landesweit geltende Erlass auch für das Schuljahr 2024/25 nur eine Übergangslösung sein soll und für den Zeitraum ab 2025/26 an einer dauerhaft angelegten Lösung gearbeitet wird, d.h., je nach Ergebnis auch danach theoretisch noch die Rückkehr zum Schoko-Ticket möglich wäre.

Das Deutschland-Ticket ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Mobilität der SuS und bietet die Möglichkeit, frühzeitig die Vorteile des öffentlichen Nahverkehrs kennenzulernen. Selbstzahlende SuS können das reduzierte Angebot nur dann erwerben, wenn der Schulträger eine entsprechende Vereinbarung für die anspruchsberechtigten SuS abschließt und dann profitieren alle SuS von dem auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweiteten Geltungsbereich.

Nachrichtlich ergeht noch die Information, dass sich auch die umliegenden Gemeinden nach aktuellem Kenntnisstand zur Fortführung des Deutschland-Tickets entschieden haben.

Sollte der BSA der Beschlussempfehlung der Verwaltung folgen, müsste hierzu eine Dringlichkeitsentscheidung eingeholt werden, da die Vereinbarung bis zum 20.06.2024 unterschrieben beim VRR und der Rheinischen Bahngesellschaft vorliegen muss und der Rat der Stadt Haan erst am 02.07.2024 tagt.

Finanz. Auswirkung:

Wie der Sachverhaltsdarstellung zu entnehmen ist, wird durch den Abschluss der Vereinbarung keine finanzielle Auswirkung erwartet. Ein ohnehin jährlich zu erwartender Mehraufwand wird in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

x Nachhaltige Mobilität		+	-
2.2	Angebot zur nachhaltigen Mobilitätsbildung bereitstellen		
2.2.1	Nutzung des ÖPNVs erhöhen	x	

Anlage 1_Ergänzungsvereinbarung VRR Deutschland Ticket
Anlage 2_Vergleich Runderlass 23 vs 24